

Ihre Fragen zur Abrechnung und zur wirtschaftlichen Praxisführung beantwortet unser Experte Helmut Walbert, Würzburg.



Helmut Walbert
Allgemeinarzt,
Medizinjournalist und
Betriebswirt Medizin

Rufen Sie an!
Tel. 0 93 1 / 2 99 85 94
donnerstags, 13 bis 15 Uhr
w@lbert.info

Fax-Abzocke geht munter weiter!

? Dr. A. R., Hausarzt-Internistin, Bayern: *Beim Durchsehen der Praxispost habe ich gesehen, dass meine Mitarbeiterin ein Fax eines sogenannten „Arztverzeichnis Bayern“ zurückgeschickt hat. Ich bin dann etwas erschrocken: Offenbar habe ich nun einen Vertrag über 24 Monate. Kosten in dieser Zeit: fast 1.900 Euro! Getoppt wird das Ganze von der Tatsache, dass der Firmensitz in Bukarest ist. Was raten Sie?*



So verliert man 2.000 Euro per Knopfdruck.

! **MMW-Experte Walbert:** Es handelt sich hier offensichtlich wieder um die seit mindestens 20 Jahren bekannte „Branchenbuch-Abzocke“. Deren perfider Trick besteht darin, dass die zugesendeten Faxe den Eindruck vermitteln, es gehe nur um die Bestätigung der be-

reits vorliegenden und aufgeführten Daten. Vordergründig wird lediglich darum gebeten, das Formular unterschrieben zurückzusenden – in Wahrheit unterschreibt man erst jetzt einen Vertrag. Diese Masche scheint offensichtlich immer noch erfolgreich zu sein,

und dieses Mal ist auch Ihre Mitarbeiterin darauf hereingefallen.

Gegen Abzocker mit Sitz in Deutschland hat es in der Vergangenheit einige Gerichtsurteile gegeben, die diese weitgehend zur Aufgabe gezwungen haben. Allerdings wurden dann die Firmensitze ins Ausland verlegt, z. B. nach Spanien und jetzt wohl nach Rumänien, was einen Widerspruch und eine rechtliche Auseinandersetzung nicht leichter macht.

Ich kann in diesem Fall leider nur empfehlen, umgehend einen sachkundigen Anwalt zu beauftragen. Auf jeden Fall sollte versucht werden, die Zahlung zu verhindern. Für die Zukunft sollten Sie außerdem Ihre Mitarbeiterin in einem Gespräch für solche Abzocker-Offerten sensibilisieren. ■

Auch Fachärzte schicken NäPA ins Rennen

? Dr. E. P., Chirurgin: *Ich habe gehört, dass jetzt auch bei Fachärzten Hausbesuche durch eine nicht-ärztliche Praxisassistentin von der KV vergütet werden. Stimmt das? Was müssten wir da beachten?*

! **MMW-Experte Walbert:** Vor einem Jahr wurde das Kapitel 38, das sich mit ärztlich angeordneten Hilfeleistungen von qualifizierten nicht-ärztlichen Praxisassistenten (NäPA) beschäftigt, in den EBM aufgenommen. Das war zu-

nächst nur eine Neuerung für Hausärzte. Zum 1. Juli 2017 wurden nun zwei neue Leistungen definiert, die Nrn. 38 202 und 38 207. Mit diesen können auch bestimmte Fachärzte Hausbesuche durch NäPA oder entlastende Versorgungsassistenten (EVA) abrechnen. Sie haben also Recht!

Der Einsatz muss zuvor von der KV genehmigt werden. Die Assistenten müssen vier Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens 20 Wochenstunden in der Praxis beschäftigt sein,

- als MFA oder Krankenschwester qualifiziert sein,
- über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung verfügen und
- die Zusatzqualifikation zur NäPA zumindest begonnen haben.

Für den Facharzt ist eine Mindestanzahl von Behandlungsfällen keine Voraussetzung. Verlässt eine genehmigte NäPA die Praxis, muss dies der KV gemeldet werden. Ob sich das Modell wirtschaftlich rechnet, sollten Sie vorab mit spitzer Feder durchrechnen. ■